

Eckpunkte für ein Zukunftsfinanzierungsgesetz

Maßnahmen zur verbesserten Finanzierung von Zukunftsinvestitionen und zur Erleichterung des Kapitalmarktzugangs für Unternehmen, insbesondere Start-ups, Wachstumsunternehmen und KMU

Unser Land benötigt Investitionen in nahezu beispiellosem Umfang. Nur so können wir unseren Wohlstand unter den dramatisch veränderten Bedingungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und seinen Folgen sichern und gleichzeitig Gesellschaft und Wirtschaft zügig auf Digitalisierung und Klimaschutz einstellen. Dafür stellen wir im Bundeshaushalt mehr Mittel bereit als jemals zuvor. Da allerdings neun von zehn in Deutschland investierten Euro aus dem Privatsektor stammen, müssen wir auch in dieser Hinsicht zügig zu Verbesserungen kommen. Wir haben uns daher vorgenommen, die Leistungsfähigkeit des deutschen Kapitalmarkts zu stärken und die Attraktivität des deutschen Finanzstandorts als bedeutenden Teil eines starken Finanzplatzes Europa zu erhöhen. Insbesondere Start-ups, Wachstumsunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wollen wir den Zugang zum Kapitalmarkt und die Aufnahme von Eigenkapital erleichtern. So können wir unser Ziel umsetzen, Deutschland zum führenden Standort für Start-ups und Wachstumsunternehmen zu machen.

Wir, das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium der Justiz, planen daher, zeitnah ein Zukunftsfinanzierungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Durch Digitalisierung, Entbürokratisierung und Internationalisierung machen wir den deutschen Finanzmarkt und den Standort Deutschland attraktiver sowohl für nationale als auch für internationale Unternehmen und Investoren. Dabei verfolgen wir einen umfassenden Ansatz: Neben finanzmarktrechtlichen Anpassungen und der Fortentwicklung des Gesellschaftsrechts wollen wir auch die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen verbessern. So werden wir die Attraktivität von Aktien und börsennotierten Wertpapieren als Kapitalanlage erhöhen. Damit stärken wir nicht nur die Nachfrageseite (Attraktivität der Aktien als Kapitalanlage), sondern auch die Angebotsseite (Erhöhung der Anzahl börsennotierter Unternehmen in Deutschland).

Das Zukunftsfinanzierungsgesetz soll noch in der ersten Hälfte der Legislaturperiode in Kraft treten.

An folgenden Punkten wollen wir insbesondere ansetzen:

Wir wollen den Zugang zum Kapitalmarkt für Unternehmen, insbesondere auch für Start-ups, Wachstumsunternehmen und KMU, erleichtern.

- Erleichterungen bei den Börsenzulassungsanforderungen und bei den Zulassungsfolgepflichten sind ein wichtiger Ansatzpunkt für die Erhöhung der Attraktivität des Kapitalmarkts. Hier halten wir einen differenzierenden Ansatz für zielführend, der bei Erleichterungen Wachstumsunternehmen und KMU besonders in den Blick nimmt. Dies ergänzt die begrüßenswerte Initiative der Europäischen Kommission, im Listing Act Review das bestehende Regelwerk für den Kapitalmarktzugang und die Zulassungsfolgepflichten umfassend zu überarbeiten.
- Darüber hinaus prüfen wir auf nationaler Ebene, wie die regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Kapitalmarktzugang bereits jetzt vereinfacht werden können. So wollen wir das Mindestkapital für einen Börsengang von derzeit 1,25 Millionen Euro auf 1 Million Euro senken.

Wir wollen den Finanzstandort stärken und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Finanzinstrumenten und Transaktionen gerade im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten von Start-ups, Wachstumsunternehmen und KMU verbessern. Dabei werden wir Anlagen von institutionellen Investoren in diesem Bereich erleichtern.

- Wir prüfen die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für moderne Transaktionsformen zur Erleichterung eines Börsengangs, wie etwa hiermit verbundene Regelungen zu auf Aktien bezogenen Optionsrechten (naked warrants) und der Verwendung von SPACs (Special Purpose Acquisition Companies - Akquisitionszweckgesellschaften).
- Um den Abschluss und die Durchführung von standardisierten Verträgen von Unternehmern untereinander über Finanzprodukte zu erleichtern und sicherzustellen, dass alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei solchen Geschäften problemlos eingehalten werden können, soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) künftig Muster für Standardverträge im Finanzdienstleistungsbereich zwischen professionellen Vertragsparteien, insbesondere Musterrahmenverträge für den Handel mit Finanzinstrumenten, anerkennen können, wenn diese ausgewogen und weit verbreitet sind. Verträge zwischen professionellen Kunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes, die unter Verwendung dieser anerkannten Vertragsmuster geschlossen werden, sollen dann nicht mehr der AGB-rechtlichen Inhaltskontrolle anhand der §§ 307 ff. Bürgerliches Gesetzbuch unterliegen, soweit sie den anerkannten Rahmenverträgen entsprechen.

Wir treiben die Digitalisierung am Kapitalmarkt voran. Wir wollen es Unternehmen ermöglichen, Aktien auf Grundlage der Blockchain-Technologie zu emittieren. Wir wollen gemeinsam prüfen, wie wir die Übertragbarkeit von Kryptowerten national und in Europa weiter verbessern können. Unser

Augenmerk gilt hier auch dem Abbau von Schriftformerfordernissen zur Vermeidung von Medienbrüchen.

- Modernisierung des Kapitalmarkts heißt auch Digitalisierung des Kapitalmarkts. Durch die Digitalisierung des Aktienhandels können wir dabei einen weiteren wichtigen Schritt zur Steigerung der Attraktivität des Kapitalmarkts gehen. Wir werden daher die Möglichkeit zur Emission elektronischer Wertpapiere auch auf Aktien ausweiten. Das Vorhaben, hierfür das Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWpG) für Aktien zu öffnen, wollen wir daher im Zusammenhang mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz verwirklicht sehen.
- Die Übertragbarkeit von Kryptowerten ist im deutschen Recht eingeschränkt gewährleistet. Bisher umfasst v.a. das Gesetz über elektronische Wertpapiere einen rechtlichen Rahmen für die Übertragung ausgewählter Kryptowerte.
- Wir prüfen, inwieweit der gesetzliche Rahmen auch für den Erwerb von anderen Kryptowerten weiter verbessert und deren rechtssichere Übertragung noch besser abgesichert werden kann.
- Ferner wollen wir eine Spezialregelung zur Erleichterung der Übertragbarkeit von nach der EU-Verbriefungsverordnung verbrieften Geldforderungen aus beiderseitigen Handelsgeschäften prüfen.

Wir verbessern die Möglichkeiten der Eigenkapitalgewinnung durch die Erleichterung von Kapitalerhöhungen und die Einführung von dual class shares.

- Die Möglichkeit, über den Kapitalmarkt Eigenkapital beschaffen zu können, ist Kernfunktion und wichtiger Anreiz für den Gang von Unternehmen an die Börse.
- Hierbei wollen wir insbesondere Wachstumsunternehmen und Start-ups eine flexiblere Gestaltung ermöglichen, indem wir Mehrstimmrechtsaktien (dual class shares) zulassen und dabei zugleich den Schutz der Investoren gewährleisten. So beseitigen wir für die Gründerinnen und Gründer ein mögliches Hindernis für den Börsengang und stärken zugleich Investitions- und Innovationsmöglichkeiten.
- Vor diesem Hintergrund wollen wir Kapitalerhöhungen erleichtern, indem wir Gestaltungsspielräume erweitern und die Rechtssicherheit bei deren Durchführung weiter erhöhen.
- Dabei haben wir insbesondere die Vorgaben zum Ausgabebetrag bei Kapitalerhöhungen sowie Erleichterungen zum Bezugsrechtsausschluss und beim Bedingten Kapital in bestimmten Konstellationen im Blick.

Ein moderner Kapitalmarkt braucht eine auch technisch zeitgemäße Aufsicht. Daher bauen wir Digitalisierungshemmnisse ab und verbessern weiter die Rahmenbedingungen für eine englischsprachige Kommunikation mit der BaFin.

- Digitalisierung ist ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung und Modernisierung, die der Aufsicht hilft, schneller, effizienter, adressatengerechter und zeitgerechter zu werden.
- Wir werden Digitalisierungshemmnisse in den Aufsichtsgesetzen weiter abbauen. Dies umfasst beispielsweise die weitere Streichung von Schriftformerfordernissen. Die Kommunikation mit der Aufsicht soll deutlich stärker auf digitale Wege umgestellt werden.
- Zudem werden wir bei der BaFin eine Vergleichs-Website für Kontoentgelte einrichten, durch welche Transparenz und Wettbewerb auch in diesem Bereich gestärkt werden.
- Um den Standort Deutschland auch für internationale Investoren und Unternehmen attraktiver zu machen, wollen wir die Rahmenbedingungen zur englischsprachigen Kommunikation mit der BaFin verbessern.

Wir machen die Aktien- und Vermögensanlage steuerlich attraktiver, insbesondere durch die Förderung von Aktiensparen.

- Wir wollen, dass mehr Bürgerinnen und Bürger in Aktien investieren, da langfristige Aktienanlagen den Vermögensaufbau stärken und vor Inflation schützen können. Eine höhere Aktienanlage nützt auch unseren Unternehmen, denn sie können sich leichter Eigenkapital beschaffen. Dies sorgt wiederum für höhere Investitionen und schafft Sicherheitspuffer für Krisenzeiten.
- Um stärkere Anreize für die Aktienanlage zu erzeugen, wollen wir einen Freibetrag für im Privatvermögen erzielte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und von Aktienfondsanteilen einführen.
- Darüber hinaus wollen wir die Rahmenbedingungen für die Aktienanlage verbessern, indem wir den gesonderten Verlustverrechnungskreis für Aktienveräußerungsverluste abschaffen.
- Damit wir auch eine wesentliche Vereinfachung im Abgeltungssteuerverfahren erreichen, wollen wir gleichzeitig die gesonderten Verlustverrechnungskreise für Verluste aus Termingeschäften und aus Forderungsausfällen im Privatvermögen aufheben.
- Um den Fondsstandort Deutschland auch steuerlich zu stärken, werden wir die Umsatzsteuerbefreiung für Wagniskapitalfonds im Rahmen des unionsrechtlich Zulässigen ausweiten.

Wir wollen die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung verbessern.

- Wir wollen die Mitarbeiterkapitalbeteiligungen ausbauen, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker am Erfolg ihres Unternehmens teilhaben. Gleichzeitig können die Unternehmen besser die gewünschten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und an sich binden.
- Dafür wollen wir den Freibetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen (§ 3 Nummer 39 Einkommensteuergesetz - EStG) von derzeit 1.440 EUR auf 5.000 EUR erhöhen und Begleitregelungen zur Gewährleistung der zweckgerechten Wirkung dieser Vorschriften einführen.
- Außerdem wollen wir die Vorschriften zur aufgeschobenen Besteuerung der geldwerten Vorteile aus Vermögensbeteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in § 19a EStG ausweiten und damit insbesondere die Gewährung von Unternehmensanteilen als Vergütungsbestandteil für die Unternehmen und deren Beschäftigte attraktiver machen.
- Schließlich möchten wir die Arbeitnehmer-Sparzulage bei der Anlage vermögenswirksamer Leistungen in Vermögensbeteiligungen erhöhen und den Kreis der für diese Zulage Berechtigten erweitern. Wir schaffen damit für alle Arbeitnehmer attraktive Bedingungen für einen Vermögensaufbau. Dadurch werden auch Arbeitnehmergruppen erreicht, deren Arbeitgeber üblicherweise keine Mitarbeiterkapitalbeteiligungen anbieten.

Wir wollen das INVEST-Programm auch über das Jahr 2022 hinaus beibehalten.

- Das Förderprogramm INVEST-Zuschuss, das Start-ups und private Investoren zusammenbringt, ist in den letzten Jahren sehr erfolgreich gewesen, läuft aber zum 31. Dezember 2022 aus.
- Wir setzen uns daher für eine ungekürzte Neuauflage des INVEST-Programms ein, um den Business-Angel-Markt in Deutschland nachhaltig zu beleben. Das Inkrafttreten einer neuen INVEST-Förderrichtlinie wird zum 1. Januar 2023 angestrebt.